



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-75/2022 10. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 20.06.2023

Sachbearbeiter	Tanja Ketter
----------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
32. Sitzung des Gemeindevorstandes	21.06.2022	beschließend
42. Sitzung des Gemeindevorstandes	15.11.2022	beschließend
51. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.03.2023	vorberatend
23. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	16.03.2023	vorberatend
10. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sport-ausschusses	16.03.2023	vorberatend
52. Sitzung des Gemeindevorstandes	21.03.2023	beschließend
16. Sitzung der Gemeindevertretung	28.03.2023	beschließend
58. Sitzung des Gemeindevorstandes	20.06.2023	beschließend
11. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sport-ausschusses	26.06.2023	vorberatend
26. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	29.06.2023	vorberatend
19. Sitzung der Gemeindevertretung	11.07.2023	beschließend

**Neue Kindergartengruppe im Kindergarten Hundstadt
hier: Weiteres Vorgehen – Kindergarten Laubach Probetrieb mit erw. Öffnungszeiten und
Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kinder-
gärten**

Sachbericht:

Es wird verwiesen auf die Vorlage – VL 75/2022, 6. Ergänzung, Ziffer 6 und 7.

In einer Probephase sollen die Öffnungszeiten für den Kindergarten Laubach von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und als zweites Modul von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erweitert werden.

Nachstehend fügen wir eine Synopse für die gelb markierten Änderungen der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2023 und 01.01.2024 und eine Artikeländerungssatzung zum 01.09.2023 und 01.01.2024 bei. Ebenfalls angefügt sind die Ermittlungen der Gebührentatbestände der Kindergärten inkl. der neuen Öffnungszeiten Kiga. Laubach für die Haushaltsjahre 2023-2024.

Es wird ein Probetrieb mit den erweiterten Öffnungszeiten vom 01.09.2023 bis zum 29.02.2024 vom Gemeindevorstand und ein Probetrieb vom 01.09.2023 bis 31.07.2024 vom JSKSA und HFA vorgeschlagen.

In dieser Probephase sollte mindestens die Hälfte der Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach wird geändert wenn der Probetrieb erfolgreich abgeschlossen ist.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 20.06.2023 beraten und folgende Beschlussfassung getroffen:

1. Der Gemeindevorstand beschließt den Probetrieb mit den erweiterten Öffnungszeiten für den Kindergarten Laubach in der Zeit vom 01.09.2023 bis zum 29.02.2024.
In dieser Zeit wird der Beginn ab 07:30 nicht mehr angeboten!
2. Der Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2023 sowie zum 01.01.2024 wird zugestimmt.
Im vorliegenden Satzungsentwurf sind im gelb markierten Bereich die Werte von 291 € auf 307 € und von 308 € auf 325 € zu korrigieren. Ferner ist dort als Überschrift „Probetrieb Laubach“ einzufügen.
3. Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgt nach einem erfolgreichen Probetrieb, d.h. wenn mind. die Hälfte der Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen.
4. Eine ausgeweitete Betreuungszeit, analog dem Laubacher Probetrieb, ist auch für den Kindergarten Hundstadt zu überprüfen. Daher wird der VzF gebeten dies zeitnah abzufragen

Der JSKSA hat hierzu in der Sitzung am 26.06.2023 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der JSKSA beschließt den Probetrieb mit den erweiterten Öffnungszeiten für den Kindergarten Laubach in der Zeit vom 01.09.2023 bis zum 31.07.2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
2. Der Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2023 sowie zum 01.01.2024 wird zugestimmt und der JSKSA empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgt nach einem erfolgreichen Probetrieb, d. h. wenn mind. die Hälfte der Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen.
4. Der JSKSA empfiehlt dem Gemeindevorstand den Bedarf in allen Einrichtungen für die Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr abzufragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu in der Sitzung am 29.06.2023 getagt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Probetrieb mit den erweiterten Öffnungszeiten für den Kindergarten Laubach in der Zeit vom 01.09.2023 bis zum 31.07.2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. In dieser Zeit wird der Beginn ab 07:30 Uhr nicht mehr angeboten.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2023 sowie zum 01.01.2024 wie folgt (jeweils gelbe Markierung) und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

§ 2 Kindergartengebühren

(2) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.09.2023:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	322
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	191
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	187
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	240
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	7.00 Uhr - 13.00 Uhr	236
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	7.00 Uhr - 15.00 Uhr	315

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2024:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	342
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	202
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	199
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	254
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	7.00 Uhr - 13.00 Uhr	250
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	7.00 Uhr - 15.00 Uhr	334

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum 01.09.2023:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	485
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	302
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	297
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	302
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung, Kleinkind	7.00 Uhr - 13.00 Uhr	307
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung, Kleinkind	7.00 Uhr - 15.00 Uhr	388

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum **01.01.2024:**

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	515
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	320
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	315
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	320
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung, Kleinkind	7.00 Uhr - 13.00 Uhr	325
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung, Kleinkind	7.00 Uhr - 15.00 Uhr	411

(3)

3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reinen Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.09.2023:**

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	157,36
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	19,67
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	3,96
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr	0
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	78,50

(3)

3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reinen Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.01.2024**:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	166,56
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	20,82
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	4,14
Probetrieb Laubach		
Erweiterte Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr	0
Erweiterte Halbtagsbetreuung mit Mittagsverpflegung	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	83

3. Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgt nach einem erfolgreichen Probetrieb, d.h. wenn mind. die Hälfte der Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen.
4. Eine ausgeweitete Betreuungszeit, analog dem Laubacher Probetrieb, ist in allen Einrichtungen für die Zeit von 07:00 Uhr bis 15.00 Uhr zu überprüfen. Daher wird der Gemeindevorstand gebeten, den Bedarf zeitnah durch den VzF abfragen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit nicht abschätzbar

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung beschließt den Probetrieb mit den erweiterten Öffnungszeiten für den Kindergarten Laubach in der Zeit vom 01.09.2023 bis zum 31.07.2024. In dieser Zeit wird der Beginn ab 07:30 Uhr nicht mehr angeboten.
- Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage angefügten Artikeländerungssatzungen zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.09.2023 sowie zum 01.01.2024.
- Die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgt nach einem erfolgreichen Probetrieb, d.h. wenn mind. die Hälfte der Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen.

4. Eine ausgeweitete Betreuungszeit, analog dem Laubacher Probebetrieb, ist in allen Einrichtungen für die Zeit von 07:00 Uhr bis 15.00 Uhr zu überprüfen. Daher wird der Gemeindevorstand gebeten, den Bedarf zeitnah durch den VzF abfragen zu lassen.

Anlage(n):

- (1) 23-06-13 - Synopse - Artikeländerungssatzungsentwurf zum 01.09.2023 Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten_V2
- (2) 2023-06-13 Zur Vorlage, Ermittlung Gebührentatbestände KiGa inkl. neue Öffnungszeiten Laubach für die Haushaltsjahre 2023-2024_V2
- (3) 2023-07-05 Artikeländerungssatzung zum 01.09.2023 über die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach
- (4) 2023-07-05 Artikeländerungssatzung zum 01.01.2024 über die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Roland Seel
(Bürgermeister)